

Erforderliche Unterlagen für deutsche Staatsangehörige zur Anmeldung der Eheschließung

(Die Unterlagen sind jeweils von beiden Verlobten vorzulegen.)

(1) Gültiger Personalausweis oder Reisepass

(2) Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate) mit Angabe über Familienstand, Staatsangehörigkeit und Anschrift, erhältlich bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes (keine Anmeldebestätigung!!!)

Falls Sie Ihren Hauptwohnsitz in Neuburg a.d.Donau haben, hat das Standesamt Zugriff auf die Meldebescheinigung, so dass Sie diese nicht vorab beschaffen müssen.

(3) Aktuelle beglaubigte Abschrift des Geburtseintrags/Geburtenregisters mit Hinweisen (nicht älter als 6 Monate; keine Geburtsurkunde!!!), erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes

Falls Sie in Neuburg geboren sind, müssen Sie die Urkunde nicht beschaffen.

Falls Sie im Ausland geboren sind:

Geburtsurkunde mit Elternangabe oder mehrsprachige Geburtsurkunde

Falls Sie Spätaussiedler oder Vertriebener sind:

- **Geburtsurkunde**
- **Registrierschein**
- **Spätaussiedlerbescheinigung** (= Bescheinigung nach § 15 BVFG) bzw. **Vertriebenenausweis**
- **Namensänderungsurkunde** (z.B. Erklärung gem. § 94 BVFG ab 01.01.1993; Bescheinigungen vom Standesamt I in Berlin)
- **Einbürgerungsurkunde** (falls vorhanden)

oder – falls vorhanden – alternativ (ersetzt alle oben genannten Unterlagen für Spätaussiedler und Vertriebene):

- **Aktuelle beglaubigte Abschrift des Familienbuchs der Eltern** („Familienbuch auf Antrag“), erhältlich beim Standesamt des Wohnsitzes der Eltern am 24.02.2007
-

(4) *Zusätzlich im Falle einer Einbürgerung:*
Einbürgerungsurkunde und evtl. **Namensänderungsurkunde**

(5) *Zusätzlich für Verlobte mit gemeinsamen Kindern:*
Geburtsurkunden mit Elternangaben der gemeinsamen Kinder

(6) *Zusätzlich für Verlobte, die bereits verheiratet waren:*

Eheschließungen bis 31.12.2008:

Aktuelle Eheurkunde der letzten Ehe mit Vermerk über die Auflösung der Ehe (nicht älter als 6 Monate), erhältlich beim Standesamt der letzten Eheschließung

Eheschließungen ab 01.01.2009:

Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Eintragung der Auflösung der Ehe (nicht älter als 6 Monate), erhältlich beim Standesamt der letzten Eheschließung

Falls die letzte Eheschließung oder Auflösung der Ehe (z.B. Scheidung, Tod) nicht in Deutschland stattgefunden hat, ist eine vorherige Rücksprache beim Standesamt erforderlich!!! Bitte vereinbaren Sie für eine persönliche Vorsprache einen Termin.

(7) *Zusätzlich für Verlobte, die bereits verpartnert waren:*

Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister mit Eintragung der Aufhebung der Lebenspartnerschaft (nicht älter als 6 Monate)

(8) *Falls Trauzeugen gewünscht sind:*

Name und Anschrift der Trauzeugen (möglichst Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises)

Alle ausländischen Urkunden sind grundsätzlich mit einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache durch einen in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer vorzulegen!

Stand: Januar 2020

Standesamt Neuburg a.d.Donau
Amalienstraße 54
86633 Neuburg a.d.Donau

Öffnungszeiten:
Mo.- Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Mi.: 07:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 08431 55-309, -310, -311, -312
Telefax: 08431 55-250
standesamt@neuburg-donau.de